



Protokoll Rechnungs-Gemeindeversammlung 2021

Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 – 21.40 Uhr
Kirchgemeindehaus Günsberg

Teilnehmer: Vorsitz: Christoph Siegel
Protokoll: Karin Schwiete
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury
Solothurner Zeitung: Hans Peter Schläfli

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste
2. Wahl der Stimmzähler/-innen
3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020
4. Genehmigung Räumliches Leitbild
5. Rechnung 2020
 - 5.1 Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag
 - 5.2 Genehmigung Erfolgsrechnung
 - 5.3 Genehmigung Investitionsrechnung
 - 5.4 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 141'609.64
 - 5.5 Genehmigung Bericht Revisionsstelle
6. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021
7. Genehmigung Schularztreglement
8. Verschiedenes

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste

Christoph Siegel begrüsst die 16 Anwesenden und Hans Peter Schläfli von der Solothurner Zeitung zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2021. Christoph Siegel dankt für das Gastrecht bei der reformierten Kirchgemeinde Günsberg.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Liliane Maradan einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat am 21. Januar 2021 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden.

4. Genehmigung Räumliches Leitbild

Der Gemeinderat arbeitet seit Oktober 2018 an der Ortsplanungsrevision.

Das Räumliche Leitbild ist eine wichtige Basis, setzt die Leitplanken für die eigentliche Ortsplanung und zeigt auf, wie sich unsere Gemeinde in den nächsten rund 20 Jahren entwickeln soll.

Das Räumliche Leitbild besteht aus einem Bericht mit behördenverbindlichen Leitsätzen und Leitbildplänen. Die im Leitbild aufgeführten Massnahmen sind unverbindlich und zeigen auf, wie die Leitsätze umgesetzt werden können.

Das Räumliche Leitbild sowie der Prozess der Ortsplanungsrevision wird durch Alain Kunz, Projektleiter und Raumplaner von BSB + Partner vorgestellt. Anhand von diversen Folien erläutert Alain Kunz die wichtigsten Punkte zum Räumlichen Leitbild.

Präambel (zusammengefasst)

- **Wohn- und Lebensqualität** wahren
- Attraktive **Wohnlage**, schönes **Orts- und Landschaftsbild**
- Attraktives **Freizeit- und Tourismusangebot** erhalten und fördern
- Einsatz für gute **öV-Anbindung** des Siedlungsgebietes und des Balmbergs
- Vielfältige **Natur, Ökologie** und landwirtschaftlich genutzte **Landschaft** beibehalten und pflegen
- Von Bevölkerung **geschätzte Stärken** wahren
- **Bestehende Defizite** (z. B. Grundversorgung, Dienstleistung, Kultur, Freizeit): **Zusammenarbeit im Verbund** fördern
- **Moderates Bevölkerungswachstum**

Leitsatz «Wertvolle Landschafts-, Natur und Lebensräume»

- Qualitäten von **Landschaft/Natur** und **Ruhe** beibehalten
- Wertvolle **Landschafts-, Natur und Lebensräume** mit grosser **Artenvielfalt** prägen das **Landschaftsbild** und den **ländlichen/traditionellen Dorfcharakter** → in Grösse und Qualität mit Landwirten erhalten/pflegen
- Massnahmen zum **Schutz** der **Naturräume, naturnahen Flächen** und **Naturobjekte** im und ausserhalb des Siedlungsgebietes
- Erhalten/pflegen von **landwirtschaftlichen Freiflächen, Wald, Hecken, Einzelbäumen** und wertvollen **Landschaftsräume ausserhalb des Siedlungsgebietes**
- **Wildtierkorridor «Galmis»** erhalten und ökologisch aufwerten

Leitsätze «Freizeit und Erholung, Dorfleben»

- **Attraktives Naherholungs- und Freizeitangebot** erhalten und pflegen
 - **Freizeitaktivitäten und sanften Tourismus** massvoll fördern
 - **Zukunft des Seilparks und Skigebietes** sichern
 - **Unterschiedliche Freizeitbedürfnisse** untereinander abstimmen und mit **Landwirtschaft, Landschaft und Natur** in Einklang halten
 - Notwendige **Räume für neue Sport- und Freizeitangebote** projektbezogen und sorgfältig festlegen
 - Massnahmen zum **Schutz von Wildtieren vor Störungen** durch Freizeitaktivitäten
 - Zum **Schutz des naturnahen Naherholungsgebietes** beitragen
 - **Schliessung der Motocrosspiste** anstreben (Lärm) und in landwirtschaftliche Nutzung rückführen
- Einsatz für **Belebung des Dorflebens**

Leitsätze zu «Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung»

- **Ländlicher Charakter, schöne/ruhige Wohnlage, intaktes Orts- und Landschaftsbild** erhalten/pflegen
 - **Wohn- und Lebensqualität** geht der quantitativen Entwicklung vor
 - **Bauliche Entwicklung innerhalb** der bestehenden **Bauzone**
 - **Wachstum in gesunder Balance** mit heutigen Qualitäten des Dorfes
 - An **bestehender Siedlungsstruktur** festhalten
 - **Angemessene Entwicklung** (Nutzung und Gestaltung) im **Kernbereich** ermöglichen
- Leitsätze zu «Wirtschaft und Standort, Landwirtschaft»**
- **Stilles Gewerbe** in Wohnzonen, **mässig störendes Gewerbe** auch in landwirtschaftlicher Kernzone
 - **Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten** bei der **«Pferdezucht»** ermöglichen
 - **Landwirtschaftsbetriebe** erhalten (auch im Siedlungsgebiet) und **Landwirtschaftsflächen** sichern
 - **Mehrheitlich Milchviehwirtschaft** (keine Schweinemast oder ähnlich)

Leitsätze zum «Verkehr»

- **Infrastruktur** für **motorisierten Individualverkehr** erhalten und **Verkehrssicherheit** für **Langsamverkehr** verbessern (insbes. auf Kantonsstrasse)
- Siedlungsgebiet besser vor **Immissionen (Lärm, Luft)** schützen
- Einsatz für **Verbesserung des öV-Angebotes**
- **Verkehrsnetz für Langsamverkehr** unterhalten und wo nötig ausbauen
- **Sicherheit** für den **Langsamverkehr** bei künftigen Verkehrsplanungen im Vordergrund

Leitsätze zur «Nachhaltigkeit»

- Gemeindegebiet vor **Naturgefahren** schützen
- **Waldbestand im Schutzwaldperimeter** optimal auf Schutzwirkung ausrichten
- **Gemeindegewässer** sachgerecht unterhalten
- Bei **Massnahmen an Gewässern** den **Hochwasser- und Naturschutz** sowie **ökologische Funktion** berücksichtigen
- Bestrebt, Massnahmen zum **effizienten Energieverbrauch** und zur **Nutzung möglichst lokaler, erneuerbarer Energie** umzusetzen (abgestimmt auf Wirtschaftlichkeit und Siedlungsqualität)
- **Emissionen** möglichst reduzieren und **Mensch/Natur** vor Emissionen und Immissionen schützen
- Wert setzen auf das **Vorsorgeprinzip**

Christoph Siegel dankt Alain Kunz für die Ausführungen zum Räumlichen Leitbild. Christoph Siegel macht noch Anmerkungen zur Dorfgrenze, welche sicher nicht erweitert wird und die Bauparzellen, welche noch vorhanden sind. Wie bereits erwähnt, kann keine Einzonung von neuem Bauland erreicht werden. Folgende Wortmeldungen kommen aus der Versammlung.

-Urs Lüthi fragt, wie lange diese Ortsplanungsrevision noch gehen wird. Alain Kunz gesteht, dass es sicher länger geht als gedacht und nicht genau definieren kann, wie lange es dauert, bis die Planung abgeschlossen sein wird. Der lange Prozess der Ortsplanungsrevision wird sich aber schlussendlich lohnen.

René Ott fragt, ob die Schliessung der Motocrosspiste bereits einvernehmlich diskutiert wurde. Hier ist sicher Konfliktpotenzial vorhanden. Christoph Siegel gibt folgende Antwort auf die Frage: Natürlich ist man mit dem neuen Landbesitzer im Gespräch, aber solange der bisherige Besitzer noch das Nutzungsrecht auf diesem Gebiet hat, wird es keine Schliessung der Motocrosspiste geben. Ein Teil vom Dorf trägt die Last durch die Emissionen, der andere Teil trägt den Nutzen der Piste, wohnt aber nicht in Balm. Es soll später eine umweltverträgliche Nutzung in Erwägung gezogen werden.

Zwei Fragen von Ott René betreffen die Idee, bei der Pferdezucht, auch andere Tierhaltung zu ermöglichen. Was muss man sich darunter vorstellen? Es wird erläutert, dass aktuell kein konkretes Projekt vorliegt, sondern dieser Punkt vorsorglich aufgenommen wurde um in Zukunft auch eine andere Nutzung zu ermöglichen.

François Emmenegger stellt fest, dass noch sieben Bauparzellen vorhanden sind. Christoph Siegel führt aus, dass wir vom Kanton eine rote Ampel hinsichtlich Baulandreserven erhalten hatten. Das heisst, unsere Baulandreserven sind bzw. waren zu gross. Daher dürfen wir nicht neu einzonen. Alain Kunz führt aus, dass es die kantonale Siedlungsstrategie gibt, die das Kantonsgebiet in drei Kategorien aufteilt: Balm ist eine ländliche Gegend. Hier sind die Aufträge anders und neu einzonen ist bei ländlichen Gemeinden faktisch ausgeschlossen.

François Emmenegger merkt an, dass er im Leitbild gelesen hat, dass die Baumhöhe nicht grösser als die Häuser sein darf. Christoph Siegel antwortet, dass diese Massnahme aus der Partizipation der Bevölkerung entstammt und hauptsächlich die Balmweid betrifft und durchaus Konfliktpotenzial aufweist. Diese Massnahme ist noch unverbindlich und wird ein heikles Thema werden. Eine verbindliche Regelung müsste von der Gemeindeversammlung in einem Reglement genehmigt werden.

Liliane Maradan weist auf den Leitsatz Langsamverkehr hin und bemerkt, dass dies ja alles Kantonsstrassen betrifft. Alain Kunz führt aus, dass dies korrekt ist und es von Vorteil ist, dies im Leitbild festgehalten zu haben. Damit später das Gespräch betreffend Langsamverkehr mit dem Kanton durch das Leitbild schon vorgespurt ist.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Räumliche Leitbild (Bericht und Pläne) zu genehmigen.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Räumlichen Leitbild einstimmig zu.

5. Rechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst entgegen dem budgetierten Aufwand von Fr. 26'403 mit einem Ertrag von Fr. 141'609.64 um rund Fr. 168'000.00 besser ab als budgetiert. Wie dieses sehr erfreuliche Ergebnis zustande gekommen ist, wird Annette Feller-Flury mit den folgenden Ausführungen nun erläutern.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beläuft sich auf CHF 141'609.00. Der Betriebsgewinn Wasser beträgt CHF 18'064.00. Die Spezialfinanzierung Abwasser beziffert einen Verlust von CHF 4'945.00 und beim Abfall wird ein Verlust von CHF 2'128.00 verzeichnet. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen Verwaltung beläuft sich auf CHF 73'225.00. Die Selbstfinanzierung beträgt somit CHF 225'825.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 151'133.00 und der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 74'692.00 bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 149.42 %. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass die Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert wurden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Vermögensabnahme resp. Neuverschuldung. Mittelfristig sollte der SF-Grad gegen 100 % sein.

Solange Eigenkapital vorhanden ist, können allfällige Verluste resp. Mehraufwände über den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Das mittelfristige Ziel ist: Der budgetierte Fiskalertrag sowie die Gebühren sollen den Aufwand der ER inkl. Abschreibungen finanzieren. Der Eigenkapitaldeckungsgrad gibt den Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand an. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 721'336 entspricht 109 %. Die Vorgabe des Kantons ist im Minimum 60 %. Das Eigenkapital Wasserversorgung beträgt CHF 89'983.00 und entspricht 121 % der Gebühren. Das Eigenkapital Abwasser beträgt CHF 89'873 und entspricht 209 % der Gebühren. Das Eigenkapital beim Abfall beträgt nur CHF 7'906.00 und entspricht 43 % der Gebühren. Dies muss künftig im Auge behalten werden, andernfalls müssten die Gebühren nochmals angehoben werden. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist bei 78 %, womit die Zielgrösse des Kantons von >60 % mehr als erreicht wird. Die Pro Kopfverschuldung beträgt CHF 763.00, im Vorjahr betrug diese CHF 1'66.70.

Der Aufwand für Legislative/Exekutive beträgt gerundet CHF 20'000.00. Dabei ergaben sich Kosteneinsparungen von CHF 7'000.00. Bei den allg. Diensten konnte das Budget eingehalten werden. Einzig der Posten der Bauverwaltung weist einen Mehraufwand auf. Das Honorar betrug für den Bauverwalter rund CHF 7'000.00 mehr, dafür konnten bei den Gebühren Mehreinnahmen von über CHF 3'000.- generiert werden. René Ott fragt, warum dieser Posten nicht kostendeckend ist. Kontinuierlich nimmt dieser Posten seit Jahren zu. Früher belief sich dieser Posten bei CHF 7'000.-. Er versteht dies nicht und

kann nicht einsehen, warum diese Kosten nicht besser gedeckt sind. Christoph Siegel versichert René Ott, dass dieses Thema nochmals ausführlich im Gemeinderat angegangen wird. Sascha Valli ergänzt, dass bei Abklärungen und Einsprachen nicht alles weiterverrechnet werden kann. Bei der Verwaltungsliegenschaft kam es zu Mindereinnahmen, da Renovationsarbeiten nach einem Mieterwechsel ausgeführt wurden. Es fehlen somit 3 Monatsmieten. René Ott findet auch hier, dass die Mieteinnahmen zu mager ausfallen und allenfalls über eine Mieterhöhung diskutiert werden soll. Seit Jahren wurde keine Mieterhöhung mehr vorgenommen. Bei der Feuerwehr fielen die Kosten um CHF 9'000.00 tiefer aus als budgetiert. Bei der Bildung beträgt die Rechnung CHF 296'000.00 und das Budget konnte eingehalten werden. Die Bildungskosten machen rund einen Drittel des Gesamtaufwandes aus. Kultur Sport und Freizeit fielen um CHF 2'000.00 tiefer aus als budgetiert. Es wurden weniger Beiträge an die Vereine ausgerichtet aufgrund der Pandemie, da keine Anlässe stattfinden konnten. Bei der Gesundheit beträgt der Aufwand gerundet CHF 39'000.00. Die Pflegekostenbeiträge und der Beitrag an die Spitex fielen um CHF 9'000.00 höher aus. Die Ausgaben für die soziale Sicherheit betragen rund CHF 165'000.00 bei einem Mehraufwand von CHF 4'000.00 für Beiträge an die AHV und die gesetzliche Sozialhilfe. Der Bereich soziale Sicherheit ist der zweitgrösste Kostenverursacher und beträgt 18 % vom Gesamtaufwand. Der Verkehr kostet CHF 63'000.00 mit CHF 6'000.00 Kosteneinsparungen beim Gemeindearbeiter und Winterdienst, dafür Mehrkosten beim Unterhalt Strassenbeleuchtung (Versetzung Kandelaber). Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen betragen CHF 611'000.00. Das sind Mehreinnahmen von CHF 91'000.00 zum Budget, generiert durch Neuzuzüger und Nachzahlungen aus den Vorjahren. Die Steuereinnahmen der jur. Personen betragen CHF 43'000.00. Das sind Mehreinnahmen von CHF 23'000.00. Die Einnahmen aus Quellen-/Sondersteuern betragen CHF 87'000.00. Dazu gehören Grundstückgewinnsteuer und Steuern auf Kapitalabfindungen. Neu werden diese Steuern gesondert ausgewiesen. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 104'000.00. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ist somit CHF 141'000.00.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 151'000.00. Der Posten Beschaffung Tanklöschfahrzeug konnte abgeschlossen werden. Der Strassenbelagsersatz Balmweid ist noch offen. Die Verlegung der Abwasserleitung GB 268 wird mit CHF 43'351.00 beziffert. Die Nachführung Abwasserkataster und Zustandserhebung Abwasserleitungsnetz mit CHF 54'655.00. Die Sanierung Sammelkanal ARA beträgt CHF 6'600.00 und die Ortsplanungsrevision kostet im Jahre 2020 10'522. CHF 39'457 werden ins neue Jahr übertragen.

5.1 Beschluss und Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Beitrag Spitex Aare CHF 5'157.30
Einsatz grösser als angenommen

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Erfolgsrechnung

Honorar externer Berater Baukommission CHF 7'031.70
Kosten höher als budgetiert

Gebäudeunterhalt MZG CHF 8'687.00
Mieterwechsel nach über 20 Jahren, Maler- und elektrische Reparaturarbeiten

Konto 6150.3141.03 Unterhalt Strassenbeleuchtung CHF 5'350.00
Kandelaber musste versetzt werden

Investitionsrechnung

Unterhalt Leitungsnetz Hydranten CHF 7'396.00
Ersatz Hydrant Weidli und diverse Leitungsbrüche

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vorliegende Nachtragskredite zu beschliessen.

Über folgende Punkte muss die Gemeindeversammlung formell beschliessen:

5.1. Genehmigung Erfolgsrechnung

5.2 Genehmigung Investitionsrechnung

5.3 Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 141'609.64

5.4 Genehmigung Bericht Revisionsstelle

Beschluss GV: Die Erfolgsrechnung 2020, die Investitionsrechnung 2020, die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 141'609.64 (Zuweisung zum Eigenkapital) und die Nachtragskredite gemäss Antrag sowie der Bericht Revisionsstelle werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

6. Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung die bewährte KMU Revipartner AG für ein weiteres Jahr vor.

Beschluss GV: Es wird einstimmig die KMU Revipartner AG gewählt.

7. Genehmigung Schularztreglement

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden und hätte bis spätestens am 1. September 2020 eingereicht werden sollen (§ 65 Abs. 9 GesG). Infolge durch das Corona Virus derzeit herrschende Situation wurde die Frist zur Einreichung der entsprechenden Reglemente bis am 1. September 2021, erstreckt. Das vorliegende Reglement entspricht der kantonalen Vorlage und Vorgabe und erfüllt die gesetzliche Pflicht bei der subsidiären Kostenübernahme.

Die Umsetzung an der Schule liegt im Verantwortungsbereich der GSU (da Balm ja keine eigene Schule hat). In der Kompetenz und Verantwortung der Gemeinde liegt in erster Linie das Finanzielle (subsidiäre Kostenübernahmepflicht für Vorsorgeuntersuchungen).

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Balm b. Günsberg (Schularztreglement) zu genehmigen.

Beschluss GV: Das vorliegenden Schularztreglement wird einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Flury Marcel hält fest, dass bei der Erschliessung des Grundstückes zwischen Wälchli und Hertner beachtet wird, dass dort eine Hauptleitung bzw. eine alte Wasserleitung durch das Grundstück geht. Christoph Siegel dankt für den wichtigen Hinweis, welcher bereits der Gemeinde bekannt ist.

Im Namen von allen dankt Marcel Flury für die Arbeiten, welche der Gemeinderat für die Gemeinde leistet.

Christoph Siegel dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Nachbargemeinde Günsberg und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende der Versammlung 21.40Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christoph Siegel

Karin Schwiete

Balm, 20. Juni 2021